

Das Auswärtige Amt warnt vor nicht notwendigen, touristischen Reisen in das Ausland, da weiterhin mit drastischen Einschränkungen im internationalen Luft- und Reiseverkehr, und der weltweiten Einreisebeschränkungen, Quarantänemaßnahmen und der Einschränkung des öffentlichen Lebens in vielen Ländern zu rechnen ist. Das Risiko, dass Sie Ihre Rückreise aufgrund der zunehmenden Einschränkungen nicht mehr antreten können, ist in vielen Destinationen derzeit hoch.

(Quelle: Auswärtiges Amt)

# Das Auswärtige Amt warnt vor Reisen in diese Länder

(Stand Anfang Mai 2020)

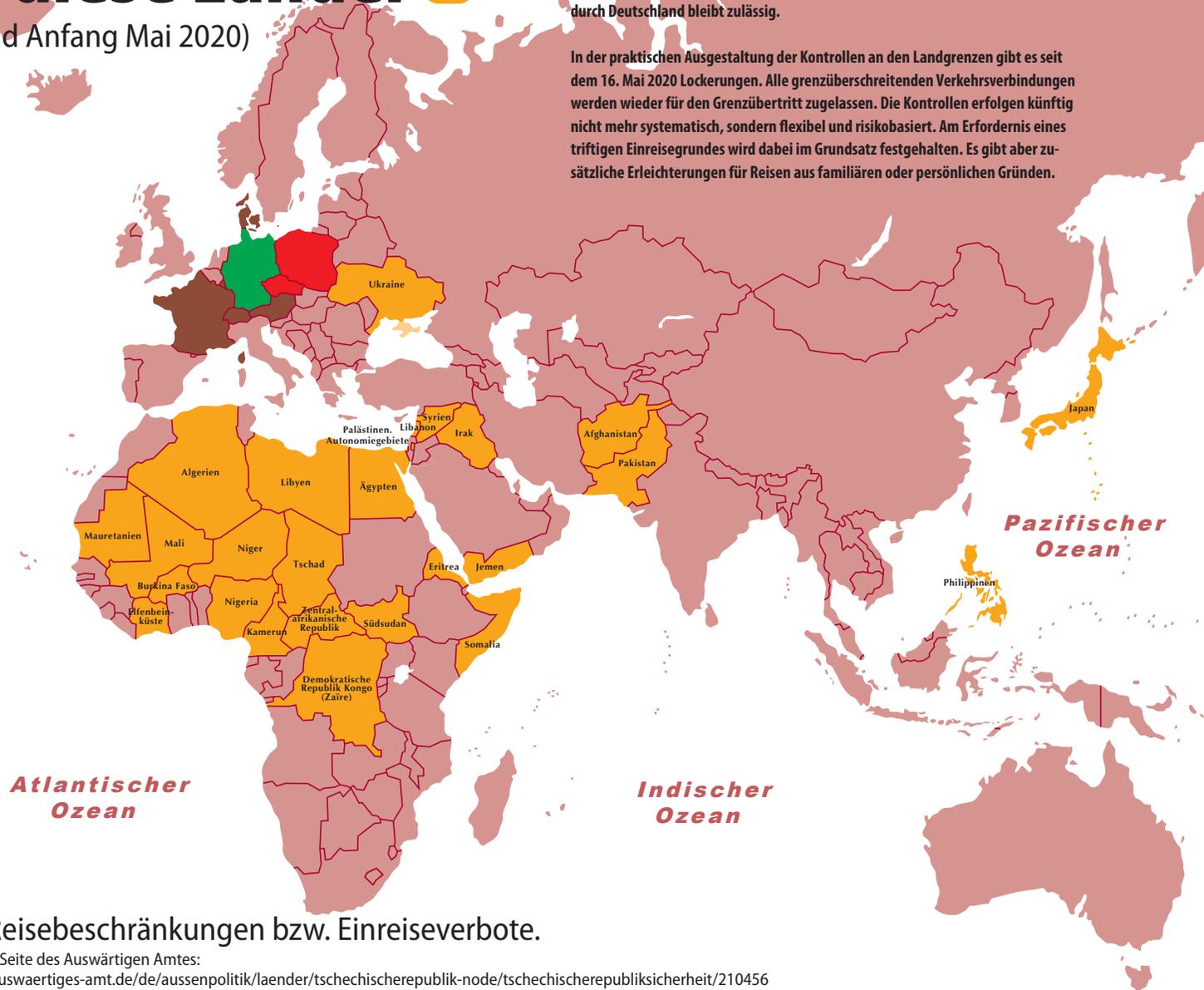
Die Rückreise von EU-Bürgern in ihre Herkunftsstaaten oder in den Staat, in dem sie zum Aufenthalt (längerfristige Aufenthaltstitel) berechtigt sind, mittels Transit durch Deutschland bleibt zulässig.

In der praktischen Ausgestaltung der Kontrollen an den Landgrenzen gibt es seit dem 16. Mai 2020 Lockerungen. Alle grenzüberschreitenden Verkehrsverbindungen werden wieder für den Grenzübertritt zugelassen. Die Kontrollen erfolgen künftig nicht mehr systematisch, sondern flexibel und risikobasiert. Am Erfordernis eines triftigen Einreisegrundes wird dabei im Grundsatz festgehalten. Es gibt aber zusätzliche Erleichterungen für Reisen aus familiären oder persönlichen Gründen.



Polen hat zur Eindämmung drastische Einschränkungen des Personenverkehrs eingeführt. Flug-, Bahn- und Schiffsverbindungen für den Personenverkehr nach Polen werden unterbrochen.

Seit Sonntag, 15. März, 00.00 Uhr (und voraussichtlich bis zum 12. Juni), ist die Einreise nach Polen an Grenzübergängen mit DEU, CZE, LIT, SVK für Ausländer nur noch in Ausnahmefällen möglich. Zusätzlich wurden, zunächst befristet bis zum 12.06.2020, wieder Grenzkontrollen eingeführt und zahlreiche Übergänge von DEU nach Polen ganz geschlossen.



## Starke Reisebeschränkungen bzw. Einreiseverbote.

siehe offizielle Seite des Auswärtigen Amtes:

<https://www.auswaertiges-amt.de/de/aussenpolitik/laender/tschechischerepublik-node/tschechischerepubliksicherheit/210456>

<https://polen.diplo.de/pl-de/04-news/-/2314358>

## zur Eindämmung der Infektionsgefahr wurden vorübergehend Grenzkontrollen zu Deutschlands Nachbarstaaten eingeführt.

(Luxemburg bis 15. Mai 2020 • Österreich, Schweiz und Frankreich bis 15. Juni 2020 verlängert • zu Dänemark unbestimmt verlängert • Grenzübergang nur mit triftigem Grund möglich)